

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)**

vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

zum Thema:

**Versorgung mit Ergotherapieplätzen für Kinder und Jugendliche in Berlin**

und **Antwort** vom 20. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März. 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 404

vom 12. Februar 2026

über Versorgung mit Ergotherapieplätzen für Kinder und Jugendliche in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungslage mit Ergotherapieplätzen für Kinder und Jugendliche dar (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 1.:

Daten zur Anzahl der Ergotherapieplätze für Kinder und Jugendliche in Berlin liegen dem Senat in der angefragten Verteilungstiefe nicht vor (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 3).

Die Anzahl der selbstständigen Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten im Jahr 2024 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Differenzierung danach, inwiefern sich deren Angebote im Einzelnen an Erwachsene und/oder Kinder und Jugendliche richten, liegt dem Senat nicht vor.

---

Anzahl der selbstständigen Ergotherapeutinnen  
und Ergotherapeuten in Berlin 2024 - gesamt und  
nach Bezirk

---

Mitte	45
Friedrichshain-Kreuzberg	30
Pankow	59
Charlottenburg-Wilmersdorf	52
Spandau	14
Steglitz-Zehlendorf	49
Tempelhof-Schöneberg	42
Neukölln	27
Treptow-Köpenick	42
Marzahn-Hellersdorf	24
Lichtenberg	31
Reinickendorf	32
Berlin gesamt	447

(Datenquelle: Landesamt für Gesundheit und  
Soziales (Lageso), Darstellung: SenWGP IA)

2. Wie lang sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Ergotherapieplatz für Kinder und Jugendliche?

Zu 2.:

Hierzu liegen dem Senat keine validen Zahlen und Daten vor.

3. Vor dem Hintergrund, dass mit der angedrohten Gewerberaumkündigung einer Ergotherapiepraxis in der Novalisstraße in Mitte ein Praxisangebot mit 60 Plätzen für Kinder und Jugendlichen wegfallen könnte, wie steht es um die Versorgung im Sozialraum mit Ergotherapieplätzen?

Zu 3.:

Da der Heilberuf der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten nicht verkammert ist und die Leistungserbringung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung keinen quantitativen und/oder räumlichen Zulassungsbeschränkungen und daher auch keiner Bedarfsplanung unterliegt, liegen dem im Einzelnen Senat keine bewertbaren, sozialraumbezogenen Erkenntnisse zur Versorgung mit Ergotherapie-Leistungen in Berlin vor.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um dem bestehenden oder absehbaren Mangel an Ergotherapieplätzen entgegenzuwirken? Hat der Senat mit der GKV Gespräche dazu geführt?

Zu 4.:

Der Senat hat im Land Berlin in der Ausbildung zur Ergotherapeutin und zum Ergotherapeuten die Schulgeldfreiheit umgesetzt, was die Attraktivität der Ausbildung erhöht und einen zusätzlichen Ausbildungsanreiz schafft. Von den fünf Schulen für Ergotherapie in Berlin werden vier Schulen nach § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) finanziert, da sie entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit Krankenhäusern geschlossen haben. Hierdurch werden die Schulkosten, die Kosten der praktischen Ausbildung sowie eine Ausbildungsvergütung abgedeckt. Die fünfte Schule erhält zur Finanzierungssicherung eine Schulgeldersatzleistung gemäß dem Gesetz über die Förderung von Gesundheitsfachberufsausbildungen (GesfbFöG), wodurch auch hier die Ausbildung für die Auszubildenden schulgeldfrei gestaltet werden konnte.

Auf Bundesebene beteiligt und engagiert sich das Land Berlin aktiv über die Arbeitsgruppe Berufe des Gesundheitswesens der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden an der Unterarbeitsgruppe „Finanzierung der Gesundheitsfachberufe“ mit dem Ziel, eine bundesweit auskömmliche, gerechte und transparente Finanzierungssystematik zu entwickeln und so die Attraktivität der Ausbildungen auch in der Ergotherapie insgesamt zu erhöhen.

5. Wie bewertet der Senat den zukünftigen Bedarf an ergotherapeutischer Versorgung?

Zu 5.:

Mit Blick auf die demographische Entwicklung und die damit allgemein einhergehende Morbiditätsentwicklung, muss der Senat davon ausgehen, dass der zukünftige Bedarf an ergotherapeutischen Leistungen ansteigen wird. Der Bundesgesetzgeber hat im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) keine Bedarfsplanung für die Berufsgruppe der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten vorgesehen, wie es für den niedergelassenen ärztlichen Bereich der Fall ist. Eine flächendeckende außerklinische Betreuung könnte allerdings nur mittels einer bundesrechtlich festgelegten Bedarfsplanung, in Analogie des niedergelassenen ärztlichen Bereiches, erfolgen, die einer bundesgesetzlich geregelten Ermächtigungsgrundlage im SGB V bedürfte. Die Möglichkeit der Einführung einer strukturierten Bedarfsplanung für die ambulante Ergotherapieversorgung müsste seitens des Bundesministeriums für Gesundheit geprüft werden, siehe hierzu § 70 SGB V.

6. Gibt es Programme oder Initiativen zur Fachkräftegewinnung und -bindung im Bereich Ergotherapie?

Zu 6.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Welche Gespräche mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen hat der Senat bereits geführt, um Gewerberäume für die Gesundheitsversorgung bereit zu stellen?

Zu 7.:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen in Berlin tragen Verantwortung für ihre Quartiere. Dazu gehört es, ein ausreichendes Angebot an Gewerbeeinheiten für unterschiedliche Nutzungszwecke bereitzustellen. Die Nutzungsmischung ist stark abhängig von den infrastrukturellen Bedingungen der jeweiligen Standorte und der Nachfrage von Gewerbetreibenden. Die Nutzung reicht von sozialen Einrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens über Kitas, Büroeinheiten, Einzelhandel sowie Werkstätten für Handwerkerinnen und Handwerker sowie Kunstschaaffende. Bei der Vermietung werden wirtschaftliche Faktoren und soziale Bedürfnisse im Quartier sorgfältig abgewogen. Die Vermietung erfolgt unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der jeweiligen Quartiere und der Nachfrage von Gewerbetreibenden.

Berlin, den 20. März 2026

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege